

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2013

Nr. 2013/830

KR.Nr. A 168/2012 (FD)

## **Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogener Dienstleistungen von Dritten (07.11.2012); Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Dritten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder aufzukündigen. Ziel ist es, substantielle Einsparungen zu erzielen. Wo nötig ist dem Kantonsrat ein Kündigungsantrag zu unterbreiten. Die Überprüfung ist an klare und transparente Kriterien zu knüpfen.

### **2. Begründung**

Im Massnahmenplan 2013 hatte die Regierung vorgesehen einzelne, finanziell unbedeutende Leistungsvereinbarungen aufzukündigen. Gemeint ist die Streichung der Beiträge an Umwelt- und Verkehrsorganisationen (BJD\_2 und BJD\_6). Die Kündigung einzelner, ohne erkennbares Konzept ausgesuchter Leistungsvereinbarungen ist nicht der richtige Weg. Um im Bereich der Leistungsvereinbarungen Einsparungen zu erzielen, tut viel mehr eine systematische Überprüfung verknüpft mit einem Sparziel, Not. Diese Überprüfung hat transparent und nach klaren Kriterien zu erfolgen. So sollten Anpassungen bzw. Kündigungen von Leistungsvereinbarungen insbesondere ohne Lastenabwälzungen auf Gemeinden erfolgen, nicht wachstumshemmend sein und bevorzugt in Bereichen mit Kreditresten oder dem Potential von Synergien und betrieblichen Optimierungen umgesetzt werden.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Die Behandlung des Massnahmenpaketes 2013 durch den Kantonsrat am 7. November 2012 ergab nicht das gewünschte Resultat. Anstatt einer Verbesserung der Erfolgsrechnung um 100 Mio. Franken stimmte der Kantonsrat lediglich Massnahmen im Umfang von rund 30 Mio. Franken zu. Dies genügt nicht, um die finanzielle Situation wieder ins Lot zu bringen.

Aufgrund dieser Ausgangslage, dem Kantonsratsbeschluss vom 7. November 2012 (SGB 055/2012) und gestützt auf die Rechnung 2012 (SGB 070/2013) mit einem Defizit von 111,4 Mio. Franken und dem IAFP 2014-17 (SGB 068/2013), welcher ein strukturelles Defizit von rund 150 Mio. Franken ausweist, werden wir dem Parlament zusammen mit dem IAFP 2015-18 einen neuen Massnahmenplan zur Bekämpfung des strukturellen Defizits vorlegen. Dabei werden auch die Leistungsvereinbarungen und bezogenen Dienstleistungen einer umfassenden Prüfung unterzogen.

Wir deshalb bereit, das im vorliegenden Auftrag enthaltene Anliegen entgegenzunehmen und bei der Erstellung des nächsten Massnahmenplanes zu prüfen und allenfalls zu berücksichtigen. Wir schlagen Ihnen deshalb eine Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut vor.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des zweiten Massnahmenpaketes zur Sanierung des Staatshaushalts sämtliche bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Dritten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder aufzukündigen. Ziel ist es, substanzielle Einsparungen zu erzielen. Wo nötig ist dem Kantonsrat ein Kündigungsantrag zu unterbreiten. Die Überprüfung ist an klare und transparente Kriterien zu knüpfen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Finanzkommission

#### **Verteiler**

Finanzdepartement  
Aktuarin FIKO  
Traktandenliste Kantonsrat  
Parlamentdienste